

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 1

Freiburg i. Br., 17. Februar

1937

Inhalt: Das Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg. — Umpfarrung von Ueberachen und Opferdingen nach Achdorf. — Errichtung der Erz. Pfarrkuratie Dörlinbach. — Umpfarrung der sog. fünf unteren Höfe der politischen Gemeinde Unterwangen von der Pfarrei Schwaningen nach der Pfarrei Bettmaringen. — Die Pontificalhandlungen des Jahres 1936. — Gedenkfeier für die im Weltkrieg gefallenen Priester und Theologen. — Kirchliche Amtshandlungen für Angehörige der Militärgemeinden. — Fastenopferwoche. — Neuordnung des Veronikawerkes. — Auskunft über kirchliche Einrichtungen. — Kirchensteuer und Kirchenaustritt. — Erhebung der Diözesanumlage in Hohenzollern. — Anschaffung von Handfeuerlöschern für kirchliche Gebäude. — Veröffentlichung des Herrn Erzbischofs. — Lehrmittel für den Erstkommunionunterricht. — Zwei Jugendbücher. — Pflege des religiösen Volksliedes. — Heilige Stunde. — Priester-Exerzitien. — Dekans-Ernennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebefetzungen. — Verseetzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 13. 2. 1937 Nr. 2557.)

Das Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg.

Nachdem die amtlichen Verfügungen, die in letzter Zeit gegen das „Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg“ ergingen, nunmehr aufgehoben sind, wird die Herausgabe des Amtsblattes von heute an wieder in der früheren Weise erfolgen.

Freiburg i. Br., den 13. Februar 1937.

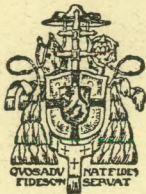
Erzbischöfliches Ordinariat.

fangen los und teilen diese der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Achdorf zu, sodaß sich künftig die Grenzen der Pfarrei und Kirchengemeinde Achdorf mit der durch Gesetz vom 12. März 1934 (S. B. Bl. S. 169) gebildeten einfachen politischen Gemeinde Achdorf decken.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat durch Schreiben vom 15. Dezember 1936 Nr. E 13376 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 23. Dezember 1936.

† Conrad,
Erzbischof.



Umpfarrung

von Ueberachen und Opferdingen nach Achdorf.

Den zur bisher selbständigen politischen Gemeinde Nelfingen gehörenden Ortsteil Ueberachen und die bisher selbständige Gemeinde Opferdingen lösen Wir mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 von der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Gwattingen bezw. Mundel-

Errichtung der Erz. Pfarrkuratie Dörlinbach.

Für die Katholiken, die auf dem Gebiet der politischen Gemeinde und Gemarkung Dörlinbach (Amt Lahr) wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 die Pfarrkuratie Dörlinbach und weisen ihr die bisherige Filialkirche ad Sanctum Joannem Baptistam als Kuratiekirche zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Tausen, Ehevertridigungen, Trauungen, Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Die Rechte und Pflichten des Pfarrkuraten ergeben sich aus der Erz. Verordnung vom 6. Dezember 1934 (Amtsblatt S. 297).

Die (Filial-) Kirchengemeinde Dörflinbach wurde mit staatlicher Zustimmung (Staatsministerialentschließung vom 3. August 1914 Nr. 1141) durch Ordinariatsverlaß vom 8. August 1914 errichtet.

Freiburg i. Br., den 15. Januar 1937.

† Conrad,
Erzbischof.

Umpfarrung der sog. fünf unteren Höfe der politischen Gemeinde Unterwangen von der Pfarrei Schwaningen nach der Pfarrei Bettmaringen.

Die Katholiken, welche auf den zur politischen Gemeinde Unterwangen gehörigen sog. fünf unteren Höfen, nämlich Haus Nr. 1, 2 und 3, Röschenhof und Mühle wohnen, lösen Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1937 von der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Schwaningen los und teilen sie der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Bettmaringen zu.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat durch Entschließung vom 25. Januar 1937 Nr. E 479 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 29. Januar 1937.

† Conrad,
Erzbischof.



(Ord. 29. 12. 1936 Nr. 298.)

Die Pontificalhandlungen des Jahres 1936.

I. Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Conrad Gröber hat im Jahre 1936 folgende Pontificalhandlungen vorgenommen:

1. Pontificalämter in der Kathedrale in Freiburg:
 - am 6. Januar (Epiphanie, feierliche Eröffnung der ewigen Anbetung); am 9. April (Gründonnerstag, Weihe der hl. Dele); am 12. April (Ostern); am 31. Mai (Pfingsten); am 15. August (Mariä Himmelfahrt); am 1. November (Allerheiligen); am 25. Dezember (Weihnachten);
 - in der Wallfahrtskirche in Zell a. H.:
 - am 19. Januar zum Jubiläum der Wallfahrtskirche und aus Anlaß der Wiederherstellung der Kirche;
 - in der Stadtkirche zu Radolfzell:
 - am 19. Juli zum Hausherrenfest, anläßlich des 500. Jahrestages der Grundsteinlegung der Kirche;
 - in Maria Stein, Kanton Solothurn:
 - am 13. September, anläßlich des Wallfahrtsjubiläums; im Dom zu Frankfurt a. M.:

- am 10. Oktober, anläßlich der 4. internationalen Arbeits- und Festwoche für neue geistliche Musik;
- in der Pfarrkirche zu Tauberbischofsheim;
- am 11. Oktober, zur Feier des 1100 jährigen Jubiläums der hl. Lioba.

Pontificalrequiem in der Kathedrale in Freiburg: am 7. Dezember für † Erzbischof Dr. Carl Friz.

Pontificalmessen:

- am 26. Januar in der Klosterkirche zu Gengenbach (Aussendung von Schwestern in die Mission);
- am 26. April in der Kathedrale in Freiburg anläßlich der Eröffnung des Militärgottesdienstes in Freiburg;
- am 17. Mai in der Konviktskirche in Freiburg (Zusammenkunft der Freiburger Jungscharen);
- am 5. September in der Konviktskirche in Freiburg zur Eröffnung der Priesterfamstagfeier;
- am 14. Oktober in der Hauskapelle des Erzb. Palais, anläßlich des 25 jährigen Bestehens des Missionsinstituts in Freiburg;
- am 25. November in der Hauskapelle des Werthmannhauses in Freiburg, anläßlich des Abschlusses des Schwesternkurses;
- am 26. November in der Konviktskirche in Freiburg (Namenstag);
- am 29. November in der Klosterkirche Erlendbad, anläßlich der Aussendung von Schwestern in die Missionen.

2. Ordinationen:

- am 22. März in der Kathedrale in Freiburg: Erteilung der Priesterweihe an 61 Diakone;
- am 26. Juli in Beuron: Erteilung der niederen Weihen an 2 Kleriker, der Diakonatsweihe an 2 Subdiakone und der Priesterweihe an 4 Diakone;
- am 8. September in St. Peter: Erteilung der Subdiakonatsweihe an 64 Minoristen;
- am 25. Oktober in St. Peter: Erteilung der Diakonatsweihe an 63 Subdiakone;
- am 28. Oktober: Erteilung der niederen Weihen in der Konviktskirche in Freiburg;
- am 15. November: Erteilung von niederen Weihen in der Konviktskirche in Freiburg.

3. Spendung der hl. Firmung:

- am 30. April in der Hauskapelle des Erzb. Palais (3 Firmlinge);
- am 5. Mai in der Hauskapelle des Erzb. Palais (1 Firmling);

- am 8. Mai in der Stadtkirche zu Zell a. S. (932 Firmlinge);
- am 9. Mai in Hausach i. R. (528 Firmlinge);
- am 10. Mai in Rippoldsau (242 Firmlinge);
- am 11. Mai in Wolfach (767 Firmlinge);
- am 12. Mai in Haslach i. R. (865 Firmlinge);
- am 13. Mai in Triberg (919 Firmlinge);
- am 25. Mai in Ueberlingen a. See (835 Firmlinge);
- am 26. Mai in Salem (584 Firmlinge);
- am 27. Mai in der Schloßkapelle zu Heiligenberg (466 Firmlinge);
- am 28. Mai in Roggenbeuren (309 Firmlinge);
- am 29. Mai in Markdorf (800 Firmlinge);
- am 1. Juni in der Kathedrale zu Freiburg (450 Firmlinge aus der Stadt);
- am 2. Juni in der Kathedrale zu Freiburg (900 Firmlinge aus den Dekanaten Freiburg, Walldorf, und Breisach);
- am 29. Juni in Pforzheim (725 Firmlinge);
- am 5. Juli in Mähringen (400 Firmlinge);
- am 6. Juli in Geisingen (450 Firmlinge);
- am 18. Juli in Hegne (30 Firmlinge);
- am 20. Juli in Konstanz (800 Firmlinge);
- am 21. Juli in Radolfzell (1000 Firmlinge);
- am 22. Juli in Hegne (350 Firmlinge);
- am 23. Juli in Reichenau [Münster] (500 Firmlinge);
- am 20. September in Rheinfelden (600 Firmlinge);
- am 21. September in Hertzen (636 Firmlinge);
- am 22. September in Säckingen (630 Firmlinge);
- am 23. September in Murg (630 Firmlinge);
- am 24. September in Herrischried (550 Firmlinge);
- am 25. September in Wehr (490 Firmlinge);

4. Konsekrationen:

- am 19. Oktober in Freiburg, Pfarrkirche St. Urban.

*

II. Der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Wilhelm Burger hat im Jahre 1936 folgende Pontificalhandlungen vorgenommen:

1. Pontificalamt:

- am 25. Oktober in Mannheim ad St. Ignatium et Franziscum Xaverium (Christ = Königsfest).

2. Pontificalmessen:

- am 2. August in der Adelhauserkirche in Freiburg für die Seelsorgehelferinnen;
- am 5. Dezember in der Konviktskirche in Freiburg (Titularfest des Priesterhilfswerkes).

3. Ordinationen:

- a) Erteilung der Tonsur am 1. April an 83 Theologen des Collegium Borromaeum;
- b) dritte und vierte niedere Weihe an einen Alumnus am 23. Februar;
- c) Erteilung der Subdiakonatsweihe am 3. Mai für 9 Kandidaten der Herz-Jesu Priester;
- d) Diakonatsweihe für dieselben am 19. Juni;
- e) Priesterweihe für dieselben am 12. Juli.

4. Installation:

- am 8. Februar zweier Dompräbendare.

5. Spendung der hl. Firmung in folgenden Orten:

- am 9. Mai in Gurtweil (330 Firmlinge);
- am 10. Mai in Waldshut (690 Firmlinge);
- am 11. Mai in Dogern (330 Firmlinge);
- am 12. Mai in Hochsal (400 Firmlinge);
- am 13. Mai in Görwihl (395 Firmlinge);
- am 14. Mai in St. Blasien (780 Firmlinge);
- am 18. Mai in Zell i. W. (600 Firmlinge);
- am 19. Mai in Schönau (460 Firmlinge);
- am 20. Mai in Todtnau (300 Firmlinge);
- am 21. Mai in Schoppheim (275 Firmlinge);
- am 22. Mai in Lörrach (730 Firmlinge);
- am 23. Mai in Weil (310 Firmlinge);
- am 1. Juni in Freiburg [St. Johann] (450 Firmlinge aus der Stadt);
- am 4. Juni in Ebersweier (300 Firmlinge);
- am 5. Juni in Urloffen (440 Firmlinge);
- am 6. Juni in Nußbach (300 Firmlinge);
- am 8. Juni in Oberkirch (700 Firmlinge);
- am 9. Juni in Döppnau (570 Firmlinge);
- am 10. Juni in Bohlbach (460 Firmlinge);
- am 14. Juni in Rehl (460 Firmlinge);
- am 15. Juni in Hofweier (400 Firmlinge);
- am 16. Juni in Schutterwald (350 Firmlinge);
- am 17. Juni in Gengenbach (740 Firmlinge);
- am 18. Juni in Ortenberg (980 Firmlinge);
- vom 21. bis 25. Juni Stadtdekanat Karlsruhe (3476 Firmlinge);
- am 29. Juni in Gottmadingen (500 Firmlinge);
- am 30. Juni in Singen (610 Firmlinge);
- am 1. Juli in Singen (830 Firmlinge);
- am 2. Juli in Böhlingen (450 Firmlinge);
- am 3. Juli in Dehningen (370 Firmlinge);
- am 4. Juli in Binningen (320 Firmlinge);
- am 5. Juli in Wieß (45 Firmlinge);
- am 6. Juli in Tengen (330 Firmlinge);
- am 7. Juli in Engen (500 Firmlinge);
- am 8. Juli in Aach (312 Firmlinge);

am 3. Oktober in Heidelberg (975 Firmlinge);
 am 5. Oktober in Ettlingen (1200 Firmlinge);
 am 6. Oktober in Speffart (370 Firmlinge);
 am 7. Oktober in Reichenbach (440 Firmlinge);
 am 8. Oktober in Forchheim (300 Firmlinge);
 am 9. Oktober in Mörtsch (650 Firmlinge);
 am 10. Oktober in Durmersheim (800 Firmlinge);
 am 12. Oktober in Malsch (650 Firmlinge);
 vom 21. bis 28. Oktober im Stadtdekanat Mann-
 heim (3487 Firmlinge).

6. Konsekration:

- a) der neuerbauten Kirchen in Zusenhofen, Pfarrei
 Nußbach i. R. am 7. Juni, in Gottmadingen
 am 29. Juni, in Wiechs am 5. Juli, in Karls-
 ruhe-Küppurr am 11. Oktober und der erwei-
 terten Kirche in Heidelberg-Handschuhsh-
 heim am 4. Oktober;
- b) Altarkonsekration in Mannheim-Käfer-
 am 22. Oktober;
- c) Konsekration von 20 altaria portatilia und von
 d) 60 Kelchen und Patenen.

Freiburg i. Br., den 29. Dezember 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 2. 1937 Nr. 2683.)

Gedenkfeier für die im Weltkrieg gefallenen Priester und Theologen.

In der auf den Heldengedenktag (21. Februar) fol-
 genden Woche wollen diejenigen Priester der Erzdiözese,
 die am Weltkrieg als Feldseelsorger, Lazarettgeistliche,
 Soldaten und als Krankenpfleger teilgenommen haben
 oder wenigstens zum Militärdienst eingezogen waren,
 zum ehrenden Andenken an die gefallenen Priester und
 Theologen der Erzdiözese besondere Gedächtnisfeiern ver-
 anstalten. Es sind hierfür die Städte Mannheim und
 Freiburg vorgeesehen.

Indem wir hiervon den hochwürdigen Klerus in
 Kenntnis setzen, sprechen wir die Erwartung aus, daß
 alle Geistlichen der Erzdiözese, die Kriegsdienst geleistet
 haben, sich zu dieser Gedenkfeier an einem der bezeichne-
 ten Orte einfinden werden. Dabei ist neben einer kirch-
 lichen Feier (levitiertes Requiem und aßzetischer Vortrag)
 die Möglichkeit zu einer Aussprache gegeben.

Nähere Mitteilungen über Tag und Stunde der Ge-
 denkfeier werden den in Frage kommenden Herren durch
 Rundschreiben zugehen.

Freiburg i. Br., den 15. Februar 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 1. 1937 Nr. 212.)

Kirchliche Amtshandlungen für Angehörige der Mi- litärgemeinde.

Es häufen sich die Fälle, in denen Zivilgeistliche ohne
 Benachrichtigung der dafür in Frage kommenden Wehr-
 machtsgeistlichen kirchliche Amtshandlungen für Angehörige
 der Wehrmacht vornehmen.

Nach der Heiratsordnung für Wehrmachtangehörige
 vom 1. April 1936 ist jeder Angehörige der Wehrmacht
 verpflichtet, wenn ein anderer Geistlicher als der für ihn
 zuständige Standortpfarrer die Trauung vollziehen soll,
 mindestens 14 Tage vor der Trauung bei dem für ihn
 zuständigen Wehrmachtsgeistlichen den Erlaubnischein
 (Dimissoriale) für diese Trauung zu erbitten. Demnach
 ist es dem Zivilgeistlichen nicht erlaubt, ohne Weiteres
 Angehörige der Wehrmacht zu trauen, sondern verpflich-
 tet, sich dieses Dimissoriale vor der Trauung vorlegen
 zu lassen.

Die im Artikel XIX der Statuten von den Wehr-
 machtsgeistlichen verlangte gewissenhafte Führung von
 Kirchenbüchern, die Notwendigkeit einer geregelten Mili-
 täraseelsorge und nicht zuletzt das im beiderseitigen Inter-
 esse gelegene vertrauensvolle Zusammenarbeiten von Zi-
 vil- und Militärggeistlichen lassen es als gerechtfertigt er-
 scheinen, daß kirchliche Amtshandlungen für Wehrmachts-
 angehörige, wenn sie von Zivilgeistlichen vorgenommen
 werden, dem zuständigen Wehrmachtsgeistlichen zwecks
 Eintragung in die Kirchenbücher mitgeteilt werden.

Demgemäß weisen wir anmit alle Pfarrgeistlichen an,
 Angehörige der Wehrmacht nur gegen Vorlage des vom
 zuständigen Wehrmachtsgeistlichen ausgestellten Erlaubnis-
 scheinens (Dimissoriale) zu trauen sowie alle von ihnen
 für Wehrmachtangehörige vorgenommenen kirchlichen
 Amtshandlungen dem zuständigen Wehrmachtsgeistlichen
 mitzuteilen.

Freiburg i. Br., den 8. Januar 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 2. 1937 Nr. 1915.)

Fastenopferwoche.

Die diesjährige Fastenopferwoche ist in der Zeit vom
 1. bis 7. März in der üblichen Weise in allen Pfarreien
 und Kuratien durchzuführen.

Die Gläubigen sind am Sonntag, den 28. Februar ein-
 dringlich zu ermuntern, in der folgenden Woche im Geiste
 der hl. Fastenzeit auf manche erlaubte Genüsse und Freu-
 den zu verzichten, um dann am Sonntag, den 7. März,
 ihr Fastenopfer bei der Kirchentollekte oder beim kirchlichen

Opfergang für die Armen und Hilfsbedürftigen abgeben zu können.

Die Gläubigen mögen die Worte des Völkerapostels beherzigen: „Wer spärlich sät, wird spärlich ernten. Wer aber in Segnungen sät, wird auch mit Segnungen ernten. Jeder gebe, wie er es sich in seinem Herzen vorgenommen, nicht in Verdrießlichkeit, nicht aus Zwang, denn Gott liebt einen fröhlichen Geber“ (2. Kor. 9, 6 ff.).

Die Erträgnisse der Fastenopferwoche sind alsbald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden. Dort, wo es notwendig ist, kann wie in früheren Jahren die Hälfte der Kollekte für örtliche caritative Zwecke verwendet werden.

Freiburg i. Br., den 3. Februar 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 2. 1937 Nr. 1535.)

Neuordnung des Veronikawerkes.

Nach dem Tode des Gründers des Veronikawerkes, des Msgr. Wilhelm Köchel, erwies sich eine Nachprüfung der Unterlagen der Unterstützungskasse für die Pfarrhausagnestellen als notwendig. Dieser schwierigen Aufgabe unterzog sich pflichtgemäß der Vorstand des Werkes im verfloffenen Geschäftsjahr. Am 18. Januar 1937 konnte dann eine außerordentliche Generalversammlung in Offenburg die erforderlichen Satzungsänderungen einmütig beschließen. Wir haben unterm 1. Februar 1937 der satzungsmäßigen Neuordnung des Veronikawerkes unsere Zustimmung erteilt.

Um die Leistungsfähigkeit der Kasse zu erhöhen und die statutarischen Leistungen auch für die Zukunft den Haushälterinnen trotz des sehr gesunkenen Zinsfußes sicherzustellen, hat die Generalversammlung in Offenburg die ursprüngliche Höhe der Mitgliedsbeiträge mit jährlich *RM* 120.— bzw. *RM* 150.— wiederhergestellt. Der Abbau der Mitgliedsbeiträge auf der Generalversammlung im Jahr 1929 hatte sich in der Folgezeit als Mißgriff erwiesen.

Auf Antrag des Vorstandes des Veronikawerkes ist die Allgemeine Kirchensteuerkasse angewiesen worden, mit Wirkung vom 1. April 1937 bei allen geistlichen Mitgliedern, die wenigstens sechs Monate lang ihren Gehalt von der Allgemeinen Kirchensteuerkasse beziehen, die Mitgliedsbeiträge durch monatliche Gehaltsabzüge von *RM* 20.— bzw. *RM* 25.— zu erheben und an die Kasse des Veronikawerkes abzuführen. Bei allen anderen geistlichen Mitgliedern werden die Mitgliedsbeiträge in

vierteljährlichen Raten von *RM* 30.— bzw. *RM* 37.50 von der Geschäftsstelle des Veronikawerkes direkt erhoben.

Um dem Veronikawerk zu ermöglichen, auch in außerordentlichen Notfällen helfen zu können, hat die Generalversammlung in Offenburg angeregt, alle Geistlichen der Erzdiözese, die nicht Mitglieder des Veronikawerkes sind, zu einer jährlichen guttatsweisen Gabe zu veranlassen und dieselbe nach Art der Diasporahilfe durch Gehaltsabzüge zu erheben. Es wurde für die unständigen Geistlichen eine jährliche Gabe von *RM* 10.— und von den selbstständigen Geistlichen eine jährliche Gabe von *RM* 20.— in Vorschlag gebracht, mit dem Hinweis auf die solidarische Haftung, die alle Geistlichen für die Sorge notleidender Haushälterinnen haben. Wir billigen diese Auffassung und zweifeln nicht daran, daß alle Geistlichen an diesem caritativen Werk sich gerne beteiligen werden. Um die Abgabe zu erleichtern, ist die Allgemeine Kirchensteuerkasse angewiesen, bei einer der ersten Gehaltsanweisungen des Rechnungsjahres 1937/38 die oben bezeichneten Beiträge für das Veronikawerk in Abzug zu bringen. Bei den Geistlichen, die ihren Gehalt nicht von der Allgemeinen Kirchensteuerkasse erhalten, werden die Gaben von der Geschäftsstelle des Veronikawerkes direkt angefordert werden.

Bei der getroffenen Neuregelung haben wir das Vertrauen, daß das edle Werk des verdienten Stifters auch in Zukunft seinen Aufgaben in zufriedenstellender Weise gerecht werden kann. Wir legen größten Wert darauf, daß die jungen Geistlichen, sobald sie eigenen Haushalt angefangen haben, als Mitglieder dem Veronikawerk beitreten. Wir werden in Zukunft ein besonderes Augenmerk darauf richten, daß der Beitritt sobald wie möglich erfolgt.

Freiburg i. Br., den 3. Februar 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 12. 1936 Nr. 17111.)

Auskunft über kirchliche Einrichtungen.

Wir haben wiederholt bekannt gegeben, daß über kirchliche Einrichtungen außenstehenden, nichtkirchlichen Stellen keine direkte Auskunft gegeben werden darf. Dies bezieht sich auf kirchliche Stiftungen, caritative Einrichtungen, kirchlichen Besitz, Dienstverhältnis der kirchlichen Beamten, Teilnahme der Gläubigen am religiösen Leben und an kirchlichen Vereinen, Predigten und kirchliche Verkündigungen. Auch über die in den Kirchen abgehaltenen Kollekten und Sammlungen, über deren Zahl, Höhe des Er-

trags, etwaige Vermehrung in neuerer Zeit, sind direkte Auskünfte zu verweigern. Wo solche Auskünfte gefordert werden, ist stets an uns zu berichten und bei eintretenden Schwierigkeiten an uns zu verweisen.

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 12. 1936 Nr. H 1132.)

Kirchensteuer und Kirchengaustritt.

An die Katholischen Kirchenvorstände
in Hohenzollern.

Die formgültige Kirchengaustrittserklärung bewirkt Befreiung von der Kirchensteuer mit dem Ende des Rechnungsjahres, in dem die Erklärung abgegeben worden ist. Liegen zwischen dem Zeitpunkt der Erklärung und dem Ende des Rechnungsjahres weniger als drei Monate, so tritt die Befreiungswirkung erst im nächsten Rechnungsjahre ein und zwar mit Ablauf des Monats, in dem das Ende der Dreimonatsfrist fällt. Eine Erstreckung der Wirkung auf das Ende jenes nächsten Rechnungsjahres findet nicht statt. (Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichtes vom 16. Juni 1936 — Reichsverwaltungsblatt Bd. 57, S. 857).

Freiburg i. Br., den 7. Dezember 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 2. 1937 Nr. 1700.)

Erhebung der Diözesanumlage in Hohenzollern.

An die Katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Wir erinnern dringend daran, daß an der Diözesanumlage für das Jahr 1936/37 weitere Abschlagszahlungen zu leisten sind und daß Sorge getragen werden wolle, die Umlage bis 1. März 1937 restlos zu begleichen.

Freiburg i. Br., den 6. Februar 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 2. 1937 Nr. 707.)

Anschaffung von Handfeuerlöschern für kirchliche Gebäude.

Durch Verwendung von Handfeuerlöschern ist nach den gemachten Erfahrungen schon oftmals größeres Brandunglück verhütet worden. Wir ordnen darum an, daß für alle Kirchen, soweit das noch nicht geschehen ist, und tunlichst auch für die Pfarr- und Kaplaneihäuser Handfeuerlöcher angeschafft werden. Zu empfehlen sind die so-

nannten Raßlöcher. Bei ihrer Anbringung ist darauf zu achten, daß sie im Ernstfall leicht erreichbar sind. Kirchengemeinden wird bei Bestellung von Handfeuerlöschern der für Behörden und Großkunden gültige ermäßigte Bezugspreis eingeräumt. Bei Bestellung ist anzugeben, ob der Apparat in geheiztem oder ungeheiztem Raum (Frostgefahr!) aufbewahrt wird.

Anmerkung. Mit der Minimax N. G. ist eine Vereinbarung getroffen, wonach bei Sammelbestellung ein weiterer Preisnachlaß gewährt wird. Die Preise betragen

- a) für Raßlöcher B (geheizte Räume): Kleinhandelspreis Mark 52.—, Behördenpreis Mark 47.—, Sammelbestellungspreis Mark 42.30;
- b) für Raßlöcher M 10 — 15° (ungeheizte Räume): Kleinhandelspreis Mark 58.—, Behördenpreis Mark 52.—, Sammelbestellungspreis Mark 46.80.

Auf die Preise wird bei Barzahlung ein weiterer Nachlaß von 2% gewährt.

Die Sammelbestellung erfolgt durch das Erzbischöfliche Ordinariat. Bestellungen sind bis 15. März l. Jz. einzufenden.

Freiburg i. Br., den 12. Februar 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 2. 1937 Nr. 2682.)

Veröffentlichung des Herrn Erzbischofs.

Im Verlag Herder, Freiburg, hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof eine neue Broschüre herausgegeben mit dem Titel

„Gott
die Ur-Tatsache, der Ur-Grund, das Ur-
Geheimnis“.

Diese neue Schrift wendet sich an jene, die nach einer klaren Gotteserkenntnis verlangen. Die Schrift kündigt anschaulich und lebendig den Menschen unserer Zeit die alte Wahrheit von dem ewig unwandelbaren Gott, der der als persönliche und geistige Wirklichkeit über allen Menschen waltet.

Der hochwürdige Klerus wird ersucht, das Büchlein allen jenen zu empfehlen, die tiefer in das Urgeheimnis des christlichen Glaubens eindringen wollen. Der Preis der Broschüre beträgt 60 Pfg. bei 74 Seiten Umfang.

Freiburg i. Br., den 16. Februar 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 1. 1937 Nr. 2602.)

Lehrmittel für den Erstkommunionunterricht.

Im Verlag von Herder in Freiburg i. Br. sind er-

schienen: „Panis parvulorum“ und „Mein Raphael“ von Clemens Stehle, zwei Büchlein für die Hand des Katecheten und des kleinen Kommunionkinde. Sie nehmen die biblische Anschauung zur Grundlage der Unterweisung und suchen auf diesem Weg das Geheimnis der hl. Eucharistie dem kindlichen Verständnis nahe zu bringen. Wir empfehlen die beiden Büchlein als Hilfsmittel für den Erstkommunionunterricht.

Freiburg i. Br., den 18. Januar 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 12. 1936 Nr. 17794.)

Zwei Jugendbücher.

Im Verlag Herder zu Freiburg i. Br. sind wie letztes Jahr so auch Ende dieses Jahres zwei Jugendbücher erschienen, die weiteste Verbreitung unter der Jugend verdienen:

1. Das helle Segel, herausgegeben von Georg Thurmaier und Josef Rieß, 292 S., Preis geb. 4,80 R.M.;
2. Die Quelle, herausgegeben von Ida Fried. Görres. Ein Buch für Mädchen, 318 S., Preis geb. M. 4,80 R.M.

Die Herren Geistlichen, besonders die Jugendseelsorger, wollen für eine möglichst weite Verbreitung Sorge tragen.

Freiburg i. Br., den 19. Dezember 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 1. 1937 Nr. 776.)

Pflege des religiösen Volksliedes.

Unter Bezugnahme auf unsern Erlaß Amtsblatt Nr. 32 1933 in obigem Betreff ordnen wir an, daß in sämtlichen Pfarreien der Erzdiözese im Jahre 1937 die beiden Magnifikatlieder:

- Nr. 218 „Wir beten drei Personen“ und
Nr. 217 „Wann mein Schifflein sich will wenden“

eingelübt und in Predigt und Christenlehre nach ihrem dogmatischen und ästhetischen Gehalt erklärt und erläutert werden.

Hinsichtlich der lateinischen Responsorien verweisen wir auf Absatz 3 des genannten Erlasses.

Freiburg i. Br., den 15. Januar 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 2. 1937 Nr. 1761.)

Heilige Stunde.

Die „Heilige Stunde“ vor dem Herz-Jesu-Freitag mit den Gläubigen in ansprechender und abwechslungsreicher Form zu gestalten, ist nicht immer leicht. Einen guten Weg zeigt die vom Pfarramt St. Matthias in Trier zusammengestellte Mappe „Heilige Stunden“.

Die Vorlage, für jeden Monat im Jahr von einem passenden Zentralgedanken des Kirchenjahres beherrscht, gestaltet aus Liedern, Psalmen, Gebeten und Lesungen im Geiste und in der Form des liturgischen Stundengebetes (Matutin) jede der Anbetungsstunden harmonisch. Dazu sind Entwürfe für eine kurze Homilie dargeboten.

Der Preis für die Mappe beträgt R.M. 2,50, für die zum Gebrauche der Gemeinde bestimmten Textheftchen R.M. —.10 bis —.04 je nach Höhe der Lieferung.

Die Mappe und die Heftchen sind zu beziehen von der Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit, Düsseldorf, Reichstraße 20.

Freiburg i. Br., den 1. Februar 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priester-Exerzitien

- im Exerzitienhaus Himmelspforte in Whhlen (Amt Lörach) vom 12. bis 16. April;
- im Exerzitienhaus „Maria Trost“ in Neckarelz vom 12. bis 16. April;
- im Diözese-Exerzitienheim Bierzeihenheiligen, Post Lichtenfels (Dfr.) vom 25. bis 29. Juli, vom 6. bis 10. und 13. bis 17. September, vom 18. bis 22. und 25. bis 29. Oktober;
- im Exerzitienhaus der Jesuiten „Rottmannshöhe“ vom 19. bis 23. April, vom 7. bis 11. Juni für pensionierte Priester, vom 12. bis 16. und 19. bis 23. Juli, vom 9. bis 13. und 16. bis 25. August, vom 6. bis 10. Sept., vom 13. bis 17. Sept., vom 20. bis 24. Sept., vom 8. bis 12. Nov., vom 15. bis 19. Nov., vom 22. bis 26. Nov. und vom 26. bis 31. Dezember;
- im St. Franziskushaus in Altötting vom 26. bis 30. April, vom 25. bis 31. Juli, vom 2. bis 6. und 23. bis 27. August, vom 30. Aug. bis 3. Sept., vom 6. bis 10. Sept., vom 4. bis 8. Oktober, vom 11. bis 15. Oktober und vom 18. bis 22. Oktober.

Dekans-Ernennung.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde

vom 3. Dezember 1936 den Pfarrer Alois Linz in Wiesloch zum Dekan des Landkapitels Wiesloch ernannt.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Vitus Karl Münch auf die Pfarrei Gerichtstetten mit Wirkung vom 1. April d. J. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Ottenheim, decanatus Lahr.

Steinenstadt, decanatus Neuenburg.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

22. Nov. 1936: Johannes Kühn, Pfarrer in Eßlingen, auf die Pfarrei Zimmern, Dekanat Geisingen.
22. " Alban Winterhalder, Pfarrer in Pfaffenweiler, Dekanat Billingen, auf die Pfarrei Dachtlingen.
29. " Constantin Benz, Pfarrverweser in Ettlingenweier, auf diese Pfarrei.
6. Dez.: Joseph Wehrlein, Pfarrer in Boll, auf die Pfarrei Horn.
20. " Dr. Hermann Hirt, Pfarrverweser in Oberschopfheim, auf diese Pfarrei.
27. " Karl Schweizer, Pfarrer in Bernau, auf die Pfarrei St. Blasien.

Versehungen.

26. Nov. 1936: Ivo Dold, Vikar in St. Blasien, i. g. E. nach Waldshut.
26. " Josef Anton Maier, Vikar in Waldshut, i. g. E. nach Rastatt, St. Alexander.
26. " Alois Stiefvater, Vikar in Rastatt, i. g. E. nach St. Blasien.
2. Dez.: Wilhelm Alois Bauer, Vikar in Bühl, als Pfarrverweser nach Boll, Def. Meßkirch.
2. " Walter Böckler, Vikar in Appenweier, i. g. E. nach Bühl (Baden).
5. " Helmut Becker, Vikar in Nordrach, i. g. E. nach Appenweier.

7. Jan. 1937: Joseph Baur, Vikar in Densbach, i. g. E. nach Weil a. Rh.
7. " Joseph Gänzler, Vikar in Konstanz, Münsterpfarre, i. g. E. nach Mannheim, Untere Pfarrei.
7. " Wilhelm Hefner, Vikar in Weil a. Rh., i. g. E. nach Pforzheim, St. Franziskus.
7. " Friedrich Morath, Vikar in Pforzheim, St. Franziskus, i. g. E. nach Konstanz, Münsterpfarre.
7. " Hubert Seemann, Vikar in Mannheim, als Religions-Lehrer nach Karlsruhe, Gewerbeschule.
26. " Joseph Ruß, bisher beurlaubt, als Vikar nach Heßlingen.
27. " Karl Endres, Vikar in Löffingen, i. g. E. nach Wiesental.
27. " Albert Häfler, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Löffingen.
27. " Alfred Hummel, Vikar in Wiesental, i. g. E. nach Hockenheim.
29. " Emanuel Büche, Vikar in Mannheim-Friedrichsfeld, i. g. E. nach Brühl.
29. " Andreas Lanig, Vikar in Neudena, i. g. E. nach Mannheim-Friedrichsfeld.
11. Febr.: Robert Friton, Pfarrverweser in Unteralfsen, i. g. E. nach Plankstadt.

Sterbfälle.

16. Dez. 1936: Hermann Joseph Müller, resign. Pfarrer von Hafmersheim, † in Karlsruhe.
18. " Karl Ludwig Eiermann, resign. Pfarrer von Hettigenbeuren, † in Gerichtstetten.
21. " Leo Buggle, resign. Pfarrer von Rheinfelden-Warmbach, † in Freiburg i. Br., Lorettokrankenhaus.
11. Jan. 1937: Karl Rist, Tischtitulant, † in Baden-Baden, Krankenhaus.
13. " Joseph Weber, resign. Stadtpfarrer von Engen und Dekan des Landkapitels Engen, † in Engen.
8. Febr.: Dr. Joseph Ebner, resign. Pfarrer von Raithaslach, † in Rottenmünster.
10. " Bernhard Bohnert, Pfarrer in Winzenhofen.

R. I. P.

